

# Deutscher Anglerverband Landesverband Berlin e.V.

Mitglied im Deutschen Angelfischerverband e.V.,  
Landesanglerverband Brandenburg e.V.,  
Motoryachtverband Berlin e.V.



DAV Landesverband Berlin e.V., Hausburgstraße 13, 10249 Berlin

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

10179 Berlin

II B 12

Landesverband Berlin e.V.  
Hausburgstraße 13  
10249 Berlin-Friedrichshain

☎ 030 / 42 71 728  
☎ 030 / 42 80 80 99  
Bankverbindung  
Berliner Sparkasse  
BLZ 100 500 00  
Kto.-Nr. 1543400015  
St.Nr. 27/663/55532

Berlin, 20. Juli 2018

## **Stellungnahme zum Entwurf der Zweiten Verordnung zur Änderung der Berliner Landesfischereiordnung**

Ihr Schreiben vom 06.06.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,  
wir bedanken uns für die Möglichkeit der Abgabe einer Stellungnahme zum vorliegenden Änderungsentwurf.

Zu den vorgesehenen Änderungen der Berliner Landesfischereiordnung nehmen wir wie folgt Stellung:

### § 33 Registrierung der Angelkarten

Wir begrüßen es sehr, dass im Zuge der Neufassung der Berliner Landesfischereiordnung das Verfahren zur Registrierung von Angelkarten modernisiert werden soll. Die vorgesehene Veränderung des § 33 der Berliner Landesfischereiordnung findet unsere Zustimmung. Durch diese Verfahrensänderung bezüglich des Registrierens von Angelkarten sehen auch wir als Landesanglerverband wesentliche Vorteile und Verbesserungen zur Senkung des Verwaltungsaufwandes und zur bürgerfreundlichen Gestaltung des Ausgabeverfahrens durch einen möglichen Online-Verkauf von Angelkarten. Die mit der Vereinfachung des Registrierungsverfahrens möglichen Kosteneinsparungen würden sich auch für unseren Verband vorteilhaft erweisen.

### § 13 Absatz 2 Handhabung und Kontrolle von Fischfanggeräten

Die Mitglieder unseres Landesanglerverbandes betreiben den Fischfang grundsätzlich nur mit der Handangel. Von daher betreffen die an dieser Stelle beschriebenen Methoden zum Fischfang unseren Verband zunächst nicht.

**Präsident:** Klaus-Dieter Zimmermann – **Vizepräsident für Organisation:** Detlef Schmidt –  
**Vizepräsident für Sport und Freizeit:** Lutz Marquard  
**Schatzmeister:** Guido Fischer

Der DAV Landesverband Berlin e.V. stimmt mit den wesentlichen Grundinteressen des Berufsstandes der Fischer überein. Bekanntermaßen kämpft die Berufsfischerei nicht nur in Berlin um ihre Existenz. Anstatt erforderlicher Weise die Rahmenbedingungen für die Berufsfischerei zu verbessern, sind mit dem Änderungsentwurf weitere existenzbedrohende Umstände für den Berufsstand der Fischer auf den Weg gebracht.

Weitere Einschränkungen der Angel- oder wie gerade an dieser Stelle des Verordnungsentwurfs für die Berufsfischerei geplant, sind nur dann akzeptabel, wenn sie für das Erreichen eines bestimmten Schutzziels zwingend erforderlich, also unumgänglich und auch verhältnismäßig sind. Sie müssen daher auch fachlich überzeugend und begründet und vor allem mit ausreichenden wissenschaftlichen Erkenntnissen, gestützt auf konkrete Daten, Zahlen und Fakten, belegt sein.

Wir sind der Auffassung, dass mit den bisher durch die Berufsfischerei genutzten Fanggeräten und Methoden weder die Bestände des Fischotter oder die der Wasservogel gefährdet sind. Zusätzliche Maßnahmen und Vorkehrungen, wie sie in dem Verordnungsentwurf angestrebt sind, verursachen Kosten, schmälern den möglichen Fangertrag für die Berufsfischer und werden das generelle Gefahrenpotenzial für Fischotter und Wasservogel nicht entscheidend minimieren.

Die Argumente zur Begründung der Änderungen im Verordnungsentwurf für das Schaffen der technischen Veränderungen an Fischreusen sind nach unserer Auffassung widersprüchlich und einseitig gegen die Fischerei gerichtet, unterstellen sie doch der Fischerei mit Reusen eine erhebliche Bedrohung der Bestände von Fischottern und Wasservögeln. Dabei belegen Zahlen insbesondere aus dem das Territorium von Berlin umschließende Land Brandenburg, dass jährliche Verlustraten von Fischottern in Fischreusen gegenüber den durch den Straßenverkehr und sonstige Ursachen eingetretenen Todesraten regelmäßig im einstelligen Prozentbereich liegen. Dennoch befindet sich die Otterpopulation in Brandenburg in einem günstigen Erhaltungszustand. Ein Aufbau bzw. die Ausbreitung der Population des Fischotter unter den Bedingungen des urbanisierten Lebensraumes einer Großstadt wie Berlin unter Berücksichtigung anderer belastender Haupteinflussfaktoren auf einen sich entwickelnden Otterbestand wie Straßenverkehr, Umweltbelastung und Massentourismus, wäre generell zu überdenken.

Auf den angestrebten Schutz von Wasservögeln gehen wir an dieser Stelle nicht weiter ein. Die Argumente über die Gefährlichkeit von Fischreusen für das Überleben von Wasservögeln sind die gleichen wie in Bezug auf den Otterschutz. Es werden alle Wasservogelarten als schützenswert eingestuft, selbst diejenigen, die nicht im Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführt sind. Lediglich das Verweisen auf natur- und tierschutzrechtliche Aspekte genügt unserer Meinung nach nicht, um damit das Schaffen der geforderten technischen Vorkehrungen an Fischreusen als verhältnismäßig erscheinen zu lassen und rechtssicher zu begründen.

Aus den genannten Gründen lehnen wir die vorgesehenen Änderungen des § 13 Absatz 2 über das zusätzliche Schaffen von technischen Vorkehrungen an Fischreusen ab.

Wir bitten um Berücksichtigung unserer Einwände.

Sollte es dennoch zur Inkraftsetzung der im Änderungsentwurf beschriebenen Vorgaben kommen, fordern wir auf diesem Wege einen finanziellen Ausgleich für die Berufsfischerei für die technischen Aufwendungen zur Umgestaltung der Fanggeräte und zu erwartender reduzierter Fangerträge.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus-Dieter Zimmermann  
Präsident

**Präsident:** Klaus-Dieter Zimmermann – **Vizepräsident für Organisation:** Detlef Schmidt –  
**Vizepräsident für Sport und Freizeit:** Lutz Marquard  
**Schatzmeister:** Guido Fischer